



Bundeskartellamt



Offene Märkte | Fairer Wettbewerb

# 9. Kölner Vergabetag

Das neue Wettbewerbsregister – Pflichten und Rechte  
von Auftraggebern und Unternehmen

22. September 2021

Kai Hooghoff  
Abteilung Wettbewerbsregister  
Bundeskartellamt

# Themenüberblick

- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick

# I. Hintergrund und Ziele des WRegG

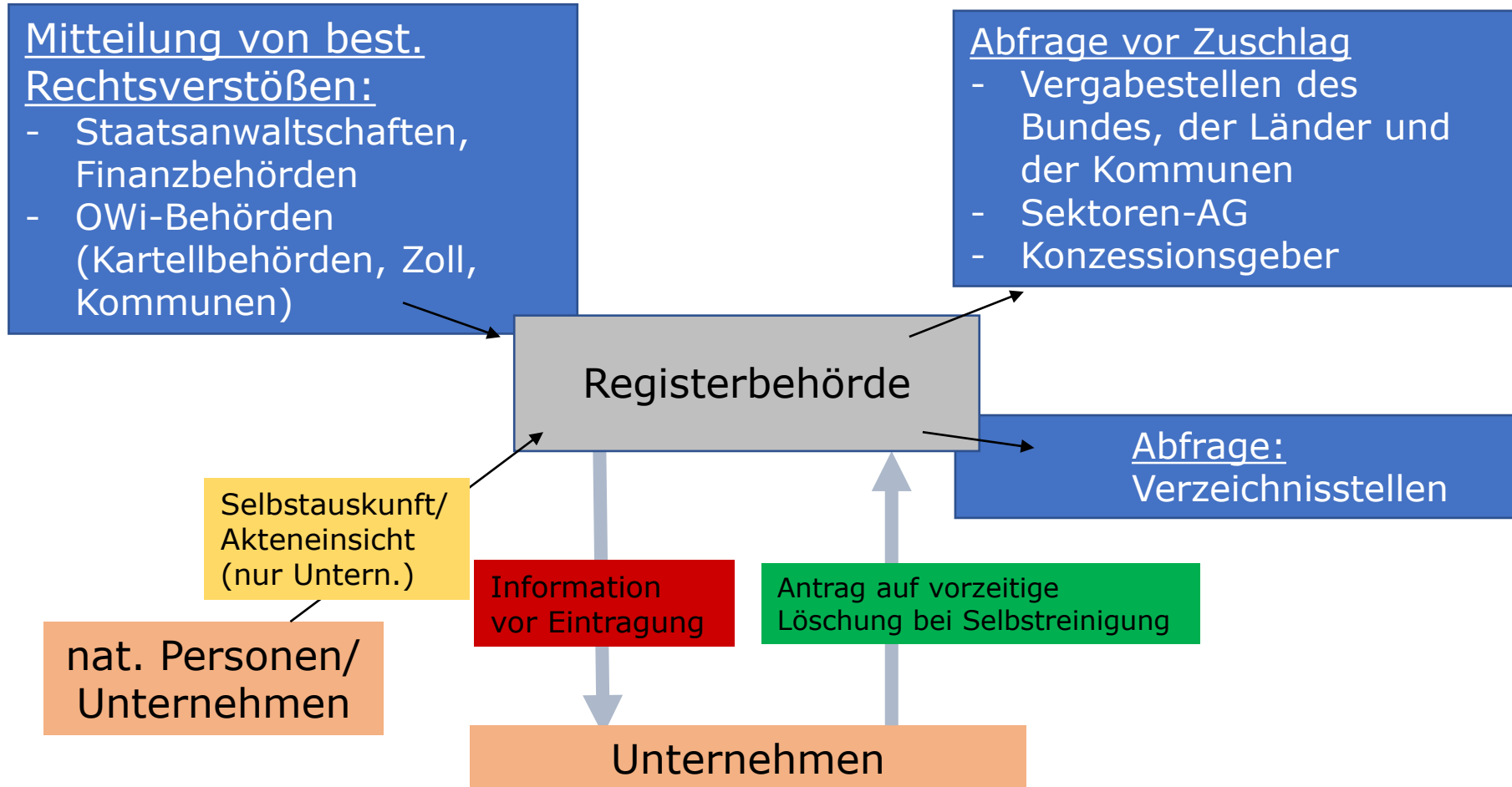
- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick

# Hintergrund und Ziele des WRegG

- Auftraggeber im Vergabeverfahren sollen schnell von Straftaten/OWi Kenntnis erlangen, die Grundlage für einen Ausschluss sein können
  - Basis für „informierte Entscheidung“ der Auftraggeber
- zentrales Register im Bund für Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die einen Ausschluss vom Vergabeverfahren begründen können, sowie zur Prüfung von Selbstreinigungsmaßnahmen
- Verbesserung der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität
- Stärkung von Compliance

## II. Funktionsweise und Berücksichtigung der Auskünfte im Vergabeverfahren

- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung  
von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick



# Einzutragende Delikte (1)

-> alle zwingenden Ausschlussgründe (§ 123 GWB)

- Bildung krimineller/terroristischer Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche
- Betrug gegen EU-Haushalte, Subventionsbetrug, Korruption
- Menschenhandel, Zwangsarbeit
- Steuerhinterziehung
- Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt nach § 266a StGB

# Einzutragende Delikte (2)

-> bestimmte fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB)

- Betrug gegen öffentliche Haushalte
- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen nach § 298 StGB
- Bestimmte Verstöße gegen SchwarzArbG, SGB III (Arbeitsförderung), AÜG, MiLoG, AEntG sofern Freiheitsstrafe > 3 Monate, Geldstrafe > 90 Tagessätze oder Geldbuße wenigstens 2.500 Euro
- Verstöße gegen das Kartellverbot, sofern Geldbuße wenigstens 50.000 Euro



# Mitteilung von Delikten

## ■ Voraussetzung

- rechtskräftige strafgerichtliche Entscheidungen
- rechtskräftige Bußgeldentscheidungen
- > bei kartellrechtlichen Bußgeldbescheiden genügt Entscheidung der Behörde

## ■ unverzügliche Mitteilung

- durch Strafverfolgungsbehörden
- bzw. Behörden, die Ordnungswidrigkeiten verfolgen

## ■ Mitteilung und Eintragung

- Bußgeldentscheidungen gegen jur. Personen u. Personenvereinigungen (§ 30 OWiG)
- Sanktionsentscheidungen gegen natürliche Personen
- > Voraussetzung: Delikt ist einem Unternehmen zuzurechnen
- > Zurechnung (+), wenn die nat. Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortliche gehandelt hat (§ 2 Abs. 3 WRegG, vgl. § 30 Abs. 1 Nr. 5 OWiG)
- > Mitteilende Behörde prüft vor Weitergabe der Daten, ob das Fehlverhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist

# Eintragung durch Registerbehörde

- Registerbehörde prüft die übermittelten Daten auf offensichtliche Fehlerhaftigkeit
- Registerbehörde informiert Unternehmen über die geplante Eintragung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb 2 Wochen
- Registerbehörde kann Strafverfolgungs- oder OWi-Behörde ersuchen, ihr weitere erforderliche Informationen mitzuteilen

# Löschung von Verstößen

- nach Fristablauf
  - 5 Jahre bei zwingenden Ausschlussgründen
  - 3 Jahre bei fakultativen Ausschlussgründen
    - > ab Rechtskraft bzw. Erlass der kartellrechtlichen Entscheidung
- vorzeitige Löschung bei Nachweis der Selbstreinigung
  - gelöschte Verstöße dürfen nicht mehr im Vergabeverfahren berücksichtigt werden

# Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren

- Abfragepflicht
    - für öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB) ab Auftragswert 30.000 Euro netto
    - für Sektoren-AG und Konzessionsgeber ab Schwellenwert nach § 106 GWB
    - > Abfrage (nur) bzgl. Bestbieter
  - freiwillige Abfrage möglich
    - bei Aufträgen unterhalb der Wertgrenze
    - im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs
- Auftraggeber entscheidet in eigener Verantwortung über einen mögl. Ausschluss

# III. Selbstreinigung

- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick

# Selbstreinigung und Wettbewerbsregister (1)

- Unternehmen können...
  - > Selbstreinigung auch weiterhin gegenüber dem einzelnen Auftraggeber nachweisen.
  - > informatorisch eine Mitteilung über durchgeführte Selbstreinigungsmaßnahmen im Register hinterlegen. Diese Mitteilung wird – ungeprüft – dem Auftraggeber im Rahmen einer Abfrage übermittelt.
  - > einen Antrag auf vorzeitige Löschung wegen erfolgter Selbstreinigung stellen.

# Selbstreinigung und Wettbewerbsregister (2)

- Antrag auf vorzeitige Löschung aus dem Register wegen Selbstreinigung
  - Zulässigkeit: berechtigtes Interesse
  - Begründetheit: Voraussetzungen des § 125 GWB bzw. § 123 Abs. 4 Satz 2 GWB
  - Darlegungs- und Beweislast: Unternehmen
  - umfassende Ermittlungsbefugnisse der Registerbehörde



# Selbstreinigung und Wettbewerbsregister (3)

- Ziel: Selbstreinigung wird umfassend und nachvollziehbar dargelegt und bewiesen, so dass Registerbehörde im Idealfall bereits auf dieser Grundlage entscheiden kann.
  - > positive Entscheidung -> Löschung – AG ist an Entscheidung gebunden; kein Ausschluss wegen des entsprechenden Fehlverhaltens
  - > negative Entscheidung -> keine Löschung – AG prüft Selbstreinigung weiterhin eigenständig; kann Entscheidung der Registerbehörde beiziehen
- Registerbehörde erlässt Leitlinien (siehe PM vom 8.6.21 zur Konsultation)

# IV. Ausblick

- I. Hintergrund und Ziele des WRegG
- II. Funktionsweise und Berücksichtigung von Eintragungen im Vergabeverfahren
- III. Selbstreinigung
- IV. Ausblick

# Abfrage und Registrierung (1)

Grundlage: § 6 Abs. 1 und Abs. 2 WRegG

- Auskünfte dürfen nur Bediensteten des AG, die mit Vergabeverfahren betraut sind, zur Kenntnis gebracht werden - nicht Externen, die den AG unterstützen
- Die Daten sind sehr vertraulich; sie dürfen vom Auftraggeber nur für die jeweilige Vergabeentscheidung verwendet werden.
- **Abfrage erfolgt über Web-Portal**; vorherige Registrierung erforderlich, unter Nutzung eines Software-Zertifikats
- schnelle und sichere Identifizierung im System der Reg-Behörde setzt voraus, dass umfassende Daten angegeben werden, insbes. Firma, Rechtsform, Anschrift, aber soweit vorhanden auch Registerart, Register-Nr., Registergericht sowie USt-ID.

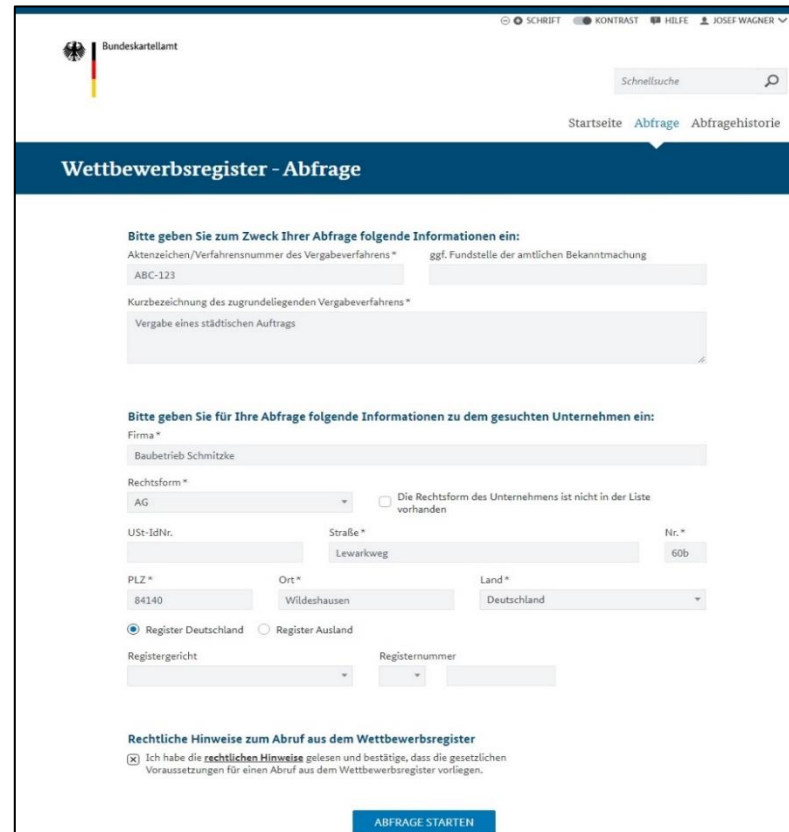
siehe [www.wettbewerbsregister.de](http://www.wettbewerbsregister.de)

# Abfrage und Registrierung (2)

## Registrierung

- über Identitätsmanagementsystem SAFE aus Bereich der Justiz
- zweistufig: (1) Ident-Admin, (2) (End)Nutzer
- pdf-Formular zur Registrierung und Leitfäden sind auf der Internetseite bereitgestellt
- Im ersten Schritt Übersendung (nur) über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo)
- „abgeleitete“ Auftraggeber (soweit kein beBPo): Erklärung und Übermittlung durch Behörde, von der sich ihre Auftraggeber-Eigenschaft herleitet
- max. drei Ident-Admin. pro Auftraggeber können sich registrieren, um die Freischaltung von Endnutzern veranlassen zu können

# Web-Portal: Abfrage (1)



The screenshot shows the 'Wettbewerbsregister - Abfrage' page on the Bundeskartellamt website. The page includes a search bar, navigation links, and a form with two main sections for entering search criteria. The first section is for the purpose of the query, and the second is for the company being searched. A checkbox at the bottom indicates that the user has read and agrees to the legal notices regarding data access.

**Wettbewerbsregister - Abfrage**

Bitte geben Sie zum Zweck Ihrer Abfrage folgende Informationen ein:

Aktenzeichen/Verfahrensnummer des Vergabeverfahrens \*    ggf. Fundstelle der amtlichen Bekanntmachung  
ABC-123    [ ]

Kurzbezeichnung des zugrundeliegenden Vergabeverfahrens \*  
Vergabe eines städtischen Auftrags

Bitte geben Sie für Ihre Abfrage folgende Informationen zu dem gesuchten Unternehmen ein:

Firma \*  
Baubetrieb Schmitzke

Rechtsform \*  
AG     Die Rechtsform des Unternehmens ist nicht in der Liste vorhanden

USt-IdNr.    Straße \*    Nr. \*  
[ ]    Lewarkweg    60b

PLZ \*    Ort \*    Land \*  
84140    Wildeshausen    Deutschland

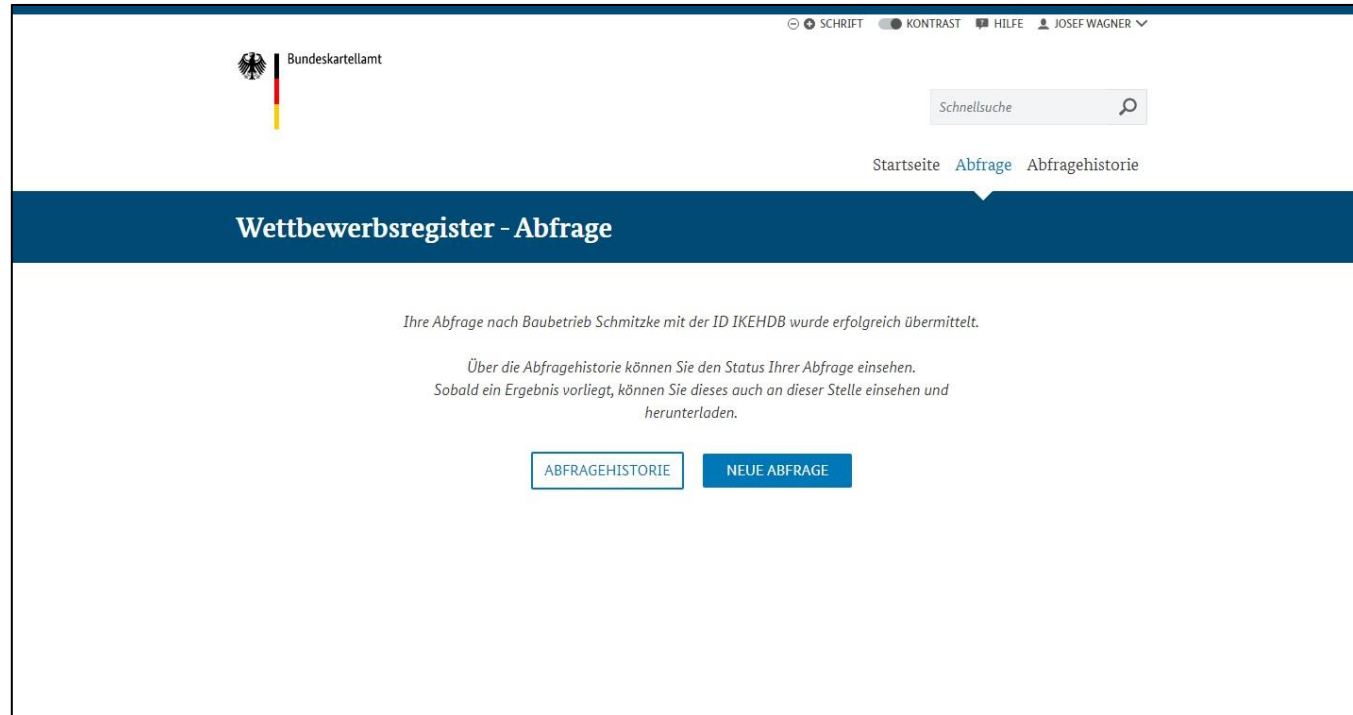
Register Deutschland     Register Ausland

Registergericht    Registernummer  
[ ]    [ ]

Rechtliche Hinweise zum Abruf aus dem Wettbewerbsregister  
 Ich habe die **rechtlichen Hinweise** gelesen und bestätige, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Abruf aus dem Wettbewerbsregister vorliegen.

ABFRAGE STARTEN

# Web-Portal: Abfrage (2)



The screenshot shows the website interface for the Bundeskartellamt. At the top left is the logo and name 'Bundeskartellamt'. At the top right are utility links: 'SCHRIFT', 'KONTRAST', 'HILFE', and a user profile 'JOSEF WAGNER'. Below these is a search bar labeled 'Schnellsuche'. A navigation menu contains 'Startseite', 'Abfrage', and 'Abfragehistorie'. A dark blue header bar reads 'Wettbewerbsregister - Abfrage'. The main content area contains a confirmation message: 'Ihre Abfrage nach Baubetrieb Schmitzke mit der ID IKEHDB wurde erfolgreich übermittelt.' Below this is a paragraph: 'Über die Abfragehistorie können Sie den Status Ihrer Abfrage einsehen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, können Sie dieses auch an dieser Stelle einsehen und herunterladen.' At the bottom are two buttons: 'ABFRAGEHISTORIE' and 'NEUE ABFRAGE'.

Bundeskartellamt

Schnellsuche

Startseite Abfrage Abfragehistorie

## Wettbewerbsregister - Abfrage

Ihre Abfrage nach Baubetrieb Schmitzke mit der ID IKEHDB wurde erfolgreich übermittelt.

Über die Abfragehistorie können Sie den Status Ihrer Abfrage einsehen.  
Sobald ein Ergebnis vorliegt, können Sie dieses auch an dieser Stelle einsehen und  
herunterladen.

ABFRAGEHISTORIE NEUE ABFRAGE

## Nächste Schritte:

- Feststellung der Funktionsfähigkeit der elektronischen Kommunikationswege und Bekanntmachung durch BMWi im Bundesanzeiger
- 1 Monat danach Mitteilungspflicht und Abfragemöglichkeit
- 6 Monate danach Abfragepflicht und Auskunft



Bundeskartellamt



Offene Märkte | Fairer Wettbewerb

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das neue Wettbewerbsregister

22. September 2021

Kai Hooghoff  
Abteilung Wettbewerbsregister  
Bundeskartellamt